

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 13 (1998)
Heft: 4: Bulletin

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wiedereröffnung des EAD an provisorischem Standort

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Gebäudes Hallwylstrasse 15 musste das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege (EAD) von seinem bisherigen Standort im Gebäude der Schweizerischen Landesbibliothek in ein Provisorium am Holzikofenweg 8 ausquartiert werden. Alleine die fachgerechte Verpackung des teilweise über 110jährigen Bestandes des EAD benötigte drei Monate. Der Transport der hochempfindlichen Bilder, Pläne und Akten beschäftigte eine professionelle Equipe drei Wochen lang, die Einräumearbeiten der 300 Tonnen Archivalien werden noch bis Ende Jahr dauern. Voraussichtlich wird das EAD bis Sommer 2000 im Provisorium am Holzikofenweg 8 bleiben. Ab 18. Januar 1999 kann der Betrieb im Provisorium gewährleistet werden. Bei Bestellungen muss vorerst mit verlängerten Lieferfristen gerechnet werden, da parallel zu den normalen Aktivitäten des Archivs bereits Vorbereitungen für die Einlagerung am definitiven Standort an der Hallwylstrasse 15 und für die Digitalisierung dieses für die Schweizer Geschichte äusserst wichtigen Bestandes von 2,5 Mio Bildern und Plänen laufen.

Bundesamt für Kultur
Jeannette Frey, Leiterin EAD
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
T 031 322 87 24

Referendum zustandegekommen

Mit 56'817 gültigen Unterschriften ist das Referendum gegen die Änderung vom 20. März 1998 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) zustandegekommen.

Bundesblatt Nr. 37, 22. Sept. 1998,
S.4534f.

Jahresbericht 1998 der SAGW

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) publiziert ihren Jahresbericht jeweils im Mai. In ihren drei Sektionen (Sprachwissenschaften, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften) vereinigt die SAGW über 40 verschiedene Gesellschaften, Organisationen und Institutionen aus der ganzen Schweiz. Der zweisprachig aufgemachte Jahresbericht vermittelt einen Querschnitt durch die Organisationen der SAGW, ihrer Organe und Mitgliedschaften. Exemplare des Jahresberichts können beim Sekretariat der SAGW kostenlos angefordert werden: Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern T 031 311 33 76 Fax 031 311 91 64 (Bestellungen bitte bis 1. März 1999 einsenden.)

Incendie du Werkhof de Fribourg

Le 19 septembre 1998, un violent incendie détruisait la toiture et la partie supérieure des façades pignon du Werkhof. Cet ancien chantier de l'Etat, construit dès 1555, est situé dans la vieille ville de Fribourg, au bord de la Sarine. Le bâtiment était particulièrement remarquable par son volume, sa toiture imposante et sa charpente. Il constituait avec l'ancien grenier de la Planche, l'église et l'ancienne commanderie de Saint-Jean de Jérusalem, la prison et le petit Werkhof un ensemble architectural imposant. Depuis plusieurs années, le Werkhof, propriété de la Commune de Fribourg, était désaffecté et servait de dépôt.

Une nouvelle affectation a été trouvée avec la proposition de l'artiste français Jean Miotte (membre de l'Ecole de Paris, puis peintre abstrait important ayant fait une partie de sa carrière aux Etats-Unis) d'y aménager un musée et des ateliers. En février 1998, le Conseil général de la Ville a octroyé un droit de superficie sur le bâtiment à la Fondation Jean Miotte. Le peintre, domicilié depuis quelques années en ville de Fribourg, avait l'intention d'y regrouper ses œuvres et de créer une animation artistique. Les travaux auraient dû débuter au mois d'octobre.

Une expertise ayant prouvé que les murs étaient réutilisables, la Commune de Fribourg a décidé de restaurer le bâtiment en respectant sa volumétrie originelle et son

type de couverture en tuiles. L'aménagement intérieur du musée sera réalisé par la Fondation Miotte et donnera lieu à une intervention contemporaine.

Marie-Thérèse Torche-Julmy

«arts-online»: Neue Kunst- und Kulturzeitschrift auf Papier und Internet

Die Kunst- und Kulturzeitschrift «arts-online» will sich als lebendiges und aktuelles Informationsmedium für alle Aspekte der Kultur profilieren. Im Vordergrund des alle zwei Wochen erscheinenden Newsletters stehen Aktualität und kurzfristiges Reagieren auf Ereignisse in Kunst, Musik, Theater und Literatur. Ein wichtiges Kulturreignis wird in jeder Ausgabe thematisiert und auf vier Seiten umfassend dargestellt. «arts-online» wird bis zum Druck auf Papier digital produziert und erscheint unter www.arts-online.ch auch auf dem Internet, ergänzt durch weitere Dienstleistungen. Herausgeberin von «arts-online» ist die Firma «arts communications» in Bern. Sie wurde Ende 1997 von David Meili gegründet, Partner für die Produktion von «arts-online» ist der Unternehmensberater Beat Sager.

arts communications
Laupenstrasse 2
Postfach 5218
3001 Bern
T 031 387 10 10
Fax 031 387 10 11



Das 1837 erbaute italienische Theater von La Chaux-de-Fonds

Théâtre de La Chaux-de-Fonds soll restauriert werden

Unter dem Vorsitz von Roland Châtelain, dem Präsidenten der Stiftung Musica-Théâtre, begann am 24. November mit einem Festakt offiziell die Sammlung von Geldmitteln für die Restaurierung des Theaters von La Chaux-de-Fonds. Der derzeitige bauliche Zustand des 1837 entstandenen Theaters erfordert den dringenden Beginn bedeutender Renovierungsarbeiten. Die nationale Sammlungskampagne hat zum Ziel, rund 8 Mio Franken zu beschaf-

fen. Sie vervollständigen die Subventionen von rund 11 Mio Franken, die von der Eidgenossenschaft, dem Kanton Neuenburg und von der Stadt La Chaux-de-Fonds bewilligt, bzw. angekündigt worden sind. Zur Unterstützung der Kampagne haben sich zwei Ausschüsse konstituiert, ein Ehrenkomitee aus der Politik sowie ein Förderkomitee aus Persönlichkeiten der Wirtschaft und der Künste. Bundesrätin Ruth Dreifuss, Vorsteherin des Eidg. Departementes des Innern, hat den Ehenvorstand des Ehrenkomitees übernommen. Das Theater von La Chaux-de-Fonds ist eine der seltenen Bühnen aus der ersten

Foto: Christophe Bieler / con&cie
Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die noch als ursprüngliche Theaterstätte im alten Dekor genutzt wird. Das Theater von La Chaux-de-Fonds und das Theater von Bellinzona sind die einzigen italienischen Theater in der Schweiz, die von der Eidg. Kommission für Denkmalpflege als bedeutende nationale Denkmäler anerkannt wurden.

Auskünfte: Pressestelle des Theaters von La Chaux-de-Fonds, c/o Pielken & Partners SA, Chemin des Pommiers 6, 1196 Gland
Tel. 022 999 99 00, Fax 022 999 99 09
e-mail: info@pielken.ch

Verzögerungen beim Projekt «Neuer Finanzausgleich»

Das föderalistische Grossvorhaben «Neuer Finanzausgleich» (NFA) ist rund ein Jahr in Verzug geraten. Die Vernehmlassung darf erst im Mai 1999 eröffnet werden, wie das Eidg. Finanzdepartement (EFD) am 2. November 1998 mitteilte. Die Botschaft könnte Anfang 2001 folgen, die Volksabstimmung 2002. Der NFA, der auch den Natur- und Heimatschutz und die Denkmalpflege betrifft, soll die Aufgaben und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen entflechten. Das Leitorgan mit Vertretern von Bund und Kantonen hat nun die Kernelemente gutgeheissen. Im September 1997 hat es noch danach ausgesehen, dass im Frühjahr 1998 die Vernehmlassung eröffnet werden könnte. Neuer Termin ist nun der Mai des nächsten Jahres. Zeitraubend ist vor allem der stetige Einbezug aller 26 Kantone. Vor der gewaltigen Dimension des NFA-Projekts zeugt auch das geplante Vernehmlassungsdossier. In die Konsultation gehen sollen – zu einem oder mehreren Paketen geschnürt – über 30 Verfassungsvorlagen. Neben blossem Anpassungen finden sich darunter auch eigentliche Kernartikel, so namentlich zum Prinzip der Subsidiarität, zur Eigenständigkeit der Kantone, zur interkantonalen Zusammenarbeit. Dazu kommen ein ausformuliertes Bundesgesetz mit dem Mechanismus des Finanzausgleichs und ein breiter Katalog, der die Richtung wichtiger Gesetzesänderungen anzeigt. Nach vorsichtiger Schätzung wird das Parlament seine Beratungen Anfang 2001 aufnehmen. Volk und Stände könnten so 2002 die Weichen auf Verfassungsstufe stellen.
sda

Genehmigung der Studiengänge an Fachhochschulen

Der Weg für die Eingliederung der Gestaltung und der Kunst ins Fachhochschulsystem ist frei. Der Bundesrat genehmigte die Teilschulen und Studiengänge. An diesen Hochschulen werden vier Studiengänge mit 25 Spezialisierungsrichtungen angeboten; jährlich werden 300 Diplomandinnen und Diplomanden erwartet. Bei den vier Studiengängen handelt es sich um Visuelle Kommunikation, Innenarchitektur, Produkt- und Industriedesign sowie Konservierung und Restaurierung. Die Gliederung ist laut Bundesrat europäkompatibel. Jährlich sei mit 900 bis 1300 Studierenden zu rechnen.

In der Westschweiz sind die vier Studiengänge, mit insgesamt neun Vertiefungsrichtungen, vorerst auf die drei Standorte Genf, Lausanne und La Chaux-de-Fonds verteilt. Die genaue Aufteilung der Lehrgänge muss bis im Jahr 2003 entschieden werden. Fest steht erst, dass Innenarchitektur in Genf und Restaurierung und Konservierung in La Chaux-de-Fonds gelehrt wird. Die Tessiner (FH) in Lugano bietet die Studiengänge Konservierung und Restaurierung, Innenarchitektur sowie den Studiengang Visuelle Kommunikation und eine Vertiefungsrichtung an. An der Berner FH kann Restaurierung und Konservierung sowie Visuelle Kommunikation mit gesamthaft vier Vertiefungsrichtungen belegt werden. Die FH Zentralschweiz in Luzern bietet Visuelle Kommunikation sowie Produkt- und Industriedesign mit fünf Vertiefungsrichtungen. Die Fachhochschule Zürich wird zunächst alle Lehrgänge und Vertiefungsrichtungen anbieten. Spätestens vom Jahr 2003 an verliert sie aber die Innenarchitektur an die Fachhochschule Basel sowie die Vertiefungsrichtung Textilgestaltung an die Fachhochschule Luzern. Im Gegenzug erhält Zürich die Vertiefungsrichtung Theorie für Gestaltung und Kunst.

Mit dem Entscheid des Bundesrates ist die Fachhochschullandschaft Schweiz jetzt vollständig. Im Hinblick auf die Diplome werden in den nächsten Jahren Experten aus dem In- und Ausland überprüfen, wie die Qualitätsauflagen der verschiedenen Schulen umgesetzt worden sind.

AP

Dr.-Jost-Hartmann-Preis für Berner Altstadtbauten

Der Dr.-Jost-Hartmann-Preis – erstmals verliehen 1988 – soll gemäss der Verfügung des Stifters die bestrenovierten Häuser der Berner Altstadt auszeichnen. Die Jury, bestehend aus Fachleuten der Denkmalpflegekommission der Stadt Bern und geleitet vom Denkmalpfleger Bernhard Furrer, hat dieses Jahr folgende Architekten, Handwerker und Bauherren geehrt: Den Architekten Vincenzo Somazzi für die sorgfältige Planung und Restaurierung der Umbau- und Renovationsarbeiten der zwei Gewerbe- und Industriebauten an der Wasserwerksgasse 3 und 6. Dr. med. Peter Frey und Frau Elsie Frey für die exemplarische Wiederherstellung und Restaurierung ihrer beim Altstadtbrand schwer geschädig-

ten Liegenschaft Junkerngasse 39. Den Architekten André Born für die beispielhafte Gesamtsanierung und Erneuerung der Liegenschaft Junkerngasse 39. Den Restaurator Fritz Rösti für die mustergültige Restaurierung des durch Russ und Löschwasser geschädigten Nussbaumtafers an der Junkerngasse 39. Die Schreiner Martin und Fritz Hänni für die aussergewöhnlich sorgfältigen Schreinrarbeiten in der Brandliegenschaft Junkerngasse 39. Die Bernische Pensionskasse für ihre Bereitschaft, das Umbaukonzept zur Erneuerung ihrer Liegenschaften Herrengasse 3 bis 7 weitgehend auf den historischen Bestand abzustimmen. Den Architekten Jürg Althaus für die sorgfältige Planung und Realisierung der Umbauten Herrengasse 3 bis 7.

Jürg Keller
Denkmalpflege der Stadt Bern



Junkerngasse 39, Kachelofen und Cheminée im 2. OG, aareseitiges Haus

Foto: Denkmalpflege der Stadt Bern

Raubkunst – Kunstraub

Soeben ist das von Thomas Buomberger verfasste Werk «Raubkunst - Kunstraub» im Zürcher Verlag Orell Füssli erschienen. Auf 516 Seiten breitet die vom Bundesamt für Kultur (BAK) und der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) gemeinsam in Auftrag gegebene Studie mit dem Untertitel «Die Schweiz und der Handel mit gestohlenen Kulturgütern zur Zeit des Zweiten Weltkriegs» umfangreiche Materialien aus zum Geschäft mit illegal erworbener Kunst in der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs. Das vorliegende Werk über den Nazi-Kunstraub und die Rolle der Schweiz ist das Resultat intensiver Recherchen in über einem Dutzend in- und ausländischer Archive.

Aus dem Vorwort der Herausgeber:
«Die Geschichte des Zweiten Weltkriegs wird derzeit neu erforscht. Geschichte besteht aus vielen Geschichten zahlreicher Menschen in unterschiedlicher Stellung und Funktion mit verschiedenen Interessen, verschiedenen Haltungen und Möglichkeiten. Geschichte ist ein Amalgam aus präziser Erinnerung, wissenschaftlicher Aufarbeitung und erzählerischer Überlieferung. Für die Geschichte sind wir alle an unserem Ort mitverantwortlich. - Der Bundesrat will die Haltung der Schweiz hinsichtlich der wirtschaftlichen Beziehungen zu Nazi-Deutschland vor und während des Zweiten Weltkriegs sowie die Frage der nachrichtenlosen Vermögen und des illegalen Gold- und Finanztransfers vollständig und ohne Einschränkung klären. Ein Teil dieser Beziehung betrifft die Kulturgüter, die seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in die Schweiz gelangten, und ab Kriegsbeginn die sogenannte Raubkunst, welche in unserem Land oder durch die Schweiz abgesetzt wurde. - (...) Wir haben uns entschlossen, (...) eine historische Arbeit über den Kunsthandelsplatz Schweiz ab Anfang der dreissiger Jahre bis ungefähr 1955 in Auftrag zu geben. Gegenstand der Abklärungen war das Verhalten der Institutionen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie die Rolle der Privaten: der Sammler und der Kunsthändler. Der Auftrag lautete, eine Studie nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen, die sich in leicht lesbarer Form auch an ein Nicht-Fachpublikum wendet. - (...) Der Natur der Aufgabe gemäss zeichnet der Bericht ein dunkles Bild. Die hellen

Seiten der ausserordentlich verdienstvollen Tätigkeit der Museen, der Passionen der Sammler und der Sorgfalt des ordentlichen Kunsthändels sind nicht sein Gegenstand; sie bleiben deshalb unerwähnt. Um so wichtiger ist es uns, sie an dieser Stelle aus Überzeugung zu verdanken. Der Bericht ist ein Beitrag an die Aufklärung der Schattenseiten des Kunstmarktes in einer schwierigen und verworrenen Zeit. Je umfassender bekannt wird, was war, desto zuverlässiger werden jene geschützt und gestützt, die sich verantwortungsvoll verhalten haben. - Der Öffentlichkeit zeigt der Bericht, was wir wissen und wo wir noch im Dunkeln tappen. Wir sind überzeugt, dass die Veröffentlichung zu weiteren Hinweisen und Spuren führt. Ihnen nachzugehen ist die Aufgabe anderer. Sie werden handeln wie Thomas Buomberger und wir, um zu wissen, wie es war. Um wieder gut zu machen, was in unserer Macht steht. Um zu vermeiden, dass Unrecht sich wiederholt, um nichts unversucht zu lassen».

Zur Person des Autors:

Thomas Buomberger (46) ist promovierter Historiker. Während fast vierzehn Jahren arbeitete er als Redaktor beim Schweizer Fernsehen DRS in verschiedenen Sendungen wie Schweiz aktuell, Kassensturz, Rundschau. Daneben drehte er einige Dokumentarfilme zu zeitgeschichtlichen Themen. Als einer der ersten griff er die Themen Raubgold und Raubkunst auf. Er porträtierte den Industriellen und Kunstsammler Emil G. Bührle und schilderte das Projekt einer Schweizer Atombombe in den sechziger Jahren.

Aus dem Inhalt:

Das umfangreiche Material gelangt in folgenden Hauptkapiteln zur Darstellung, die in zahlreiche Unterkapitel unterteilt sind:
1. Der Kunstraubzug der Nazis in Frankreich - 2. Der Kunstmarkt Schweiz - 3. Die Spur in die Schweiz - 4. Der Fischer-Wendland-Komplex - 5. Ein Mosaik mit Lücken - 6. Fluchtwege - 7. Eine halbwegs gelernte Lektion - 8. Kunstverkäufe jüdischer Emigranten - Erkenntnisse und Lehren. Verschiedene Tabellen und Verzeichnisse, eine Bibliografie sowie ein Personenregister beschliessen das Werk.

(vgl. S. 34)

Gian-Willi Vonesch

Überreste des mittelalterlichen Klosters Selnau in Zürich entdeckt

Bei der Sanierung einer Stützmauer des Schanzengrabens in Zürich sind Überreste des mittelalterlichen Frauenklosters Selnau entdeckt worden. Damit ist erstmals der Standort des Zisterzienserinnenklosters – schräg gegenüber der neuen Zürcher Börse – bekannt, über den es bisher blos Vermutungen gab. Das Kloster Selnau war 1256 gegründet und bald nach seiner Aufhebung während der Reformation knapp 300 Jahre später abgebrochen worden. Bei den Rettungsgrabungen ist unter anderem ein mächtiges Fundament gefunden worden, das zum Chor der gotischen Klosterkirche gehört hat. Weiter konnten Gräber, einige Mauern, gegossene Mörtelböden und eine grosse Kalkbrengrube aus der Bauzeit freigelegt werden.

Die Entdeckungen sind stadtgeschichtlich bedeutsam. Das Kloster Selnau war im Mittelalter eines von über zwanzig Zisterzienserinnenklöstern, von denen noch rund ein halbes Dutzend in der Schweiz besteht. Das nun lokalisierte Kloster lag auf einer niedrigen Schulter des Moränenhügels, der sich von der Brandschenke bis zum Lindenhof erstreckte. Am ehemaligen Standort des Klosters war im 17. Jh. der Hügel mit dem Schanzengraben durchstossen worden.

sda

Eklat am Musée de l'Elysée

Der Gründer und langjährige Direktor des Fotomuseums in Lausanne, Charles-Henri Favrod, hat seine Fotosammlung zurückgezogen. Damit gehen dem Museum rund 17 000 Bilder, über die Hälfte seines Bestandes, verloren. Favrod wirft dem Kanton Waadt vor, die 1993 unterzeichnete Konvention, welche die Bewahrung seiner Sammlung regelt, nicht anzuwenden. Der Kanton hingegen hat betont, dass wie vereinbart ein Inventar der Sammlung erstellt worden sei. Favrod hat ebenfalls Anspruch auf die während seiner Direktionszeit erworbenen Bilder erhoben. Der Konflikt zwischen Favrod und dem Kanton, seinem früheren Arbeitgeber, schwelt seit einigen Jahren. Favrods Wiederwahl über sein

Pensionierungsalter hinaus wurde in Frage gestellt, weil er zweimal das Budget massiv überzogen hatte. Zudem war Favrod mit der Wahl seines Nachfolgers William Ewing nicht einverstanden. Das Musée de l'Elysée ist das einzige Museum in der Schweiz, das sich ausschliesslich der Fotografie widmet. Der Kanton subventioniert das Museum mit jährlich über zwei Millionen Franken.

sda

Jahrestreffen der Binnenschiffahrtsmuseen

Das Verkehrshaus der Schweiz durfte als wichtigstes Schiffahrtsmuseum der Schweiz die Vertreter der deutschsprachigen Schiffahrtsmuseen zu ihrer Tagung vom 18.-20. September 1998 empfangen. Für die Teilnehmer der Fachtagung war nicht nur die Abteilung Schiffahrt des Verkehrshauses, sondern auch die spezifisch schweizerische Beziehung von Binnenschiffahrt und Tourismus von besonderem Interesse. Während die meisten der beteiligten Museen über Museumsschiffe verfügen, welche in Eigenregie betrieben werden, konnten in Luzern die Vor- und Nachteile der komplementären Situation von professionellem Museumsbetrieb und professionellem Schiffahrtsbetrieb studiert werden. Auf Einladung der Schiffahrtsgesellschaft Luzern (SGV) konnte die Restaurierungsbaustelle der DS Schiller besichtigt werden. Während Organisation und Fähigkeiten der Werft auf grosse Anerkennung stiessen, wurde dem Restaurierungskonzept gegenüber gewisse Fragezeichen gesetzt. Die Museen sind durch ihren öffentlichen Auftrag der historischen Zeugenschaft und der Authentizität des technischen Kulturgutes verpflichtet. Demgegenüber führt der kommerzielle Druck in Luzern zu einem Restaurierungsergebnis, welches sich dem Prinzip einer möglichst umfassenden Erhaltung im Sinne einer musealen Restaurierung von historischen Schiffen über weite Strecken entzieht. Der Freude über den verbleibenden und zweifellos eindrücklichen Anteil an historischer Substanz stand dabei das Bedauern gegenüber, dass selbst bei fast 100jährigem technischem Kulturgut unwiederbringliche Veränderungen an der historischen Substanz durchgeführt werden.

Verkehrshaus der Schweiz, 6006 Luzern

Kulturförderung in der Schweiz auf Internet

1983 erarbeiteten das Bundesamt für Kultur und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft kultureller Stiftungen eine erstmalige Ausgabe des Handbuchs der öffentlichen und privaten Kulturförderung. Zwei Nachfolgeauflagen erschienen 1988 und 1991. Die jüngste, vollständig überarbeitete Auflage erschien 1993.

Mit dem Handbuch soll es den Kulturschaffenden und Projektträgerschaften erleichtert werden, sich in der Vielzahl der privaten (Stiftungen, Fonds etc.) wie der öffentlichen (Gemeinden, Kantone, Bund) Kulturförderungsmöglichkeiten zurechtzufinden und die für ihr spezifisches Vorhaben geeigneten Stellen zu finden.

Das Handbuch bietet hiefür genaue Angaben zu den einzelnen Institutionen und deren Tätigkeit (Förderungsbeziehe, Förderungsarten, Adresse, Bedingungen für eine Gesuchstellung etc.) und gibt den Benutzenden Tips für eine Gesuchstellung. Das Handbuch der öffentlichen und privaten Kulturförderung ist im Orell Füssli Verlag erschienen. Die Ausgabe von 1993 ist leider bereits vergriffen; eine neue, teilweise überarbeitete Ausgabe erschien 1997. Im «Kulturbüro» können nun anhand der Daten des Handbuchs erstmals auch über Internet die Adressen von Kulturförderungsstellen in der Schweiz abgerufen werden: www.kulturbuero.ch

*Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern*

Umfassende naturwissenschaftliche Analytik und Beratung zu den Themen

**Archäologie Bodenkunde
Gesteinskunde Denkmalpflege**

Materialzuordnung
Bodencharakterisierung
Wasserproblematik
Verwitterungsfaktoren
Konservierungsplanung

BCD GmbH Bode, Chempe, Dänkmau
Wankdorffeldstrasse 102, Postfach 261, 3000 Bern 22
Telefon 031 335 62 12, Fax 031 335 62 63